Postaktuell an sämtliche Haushalte

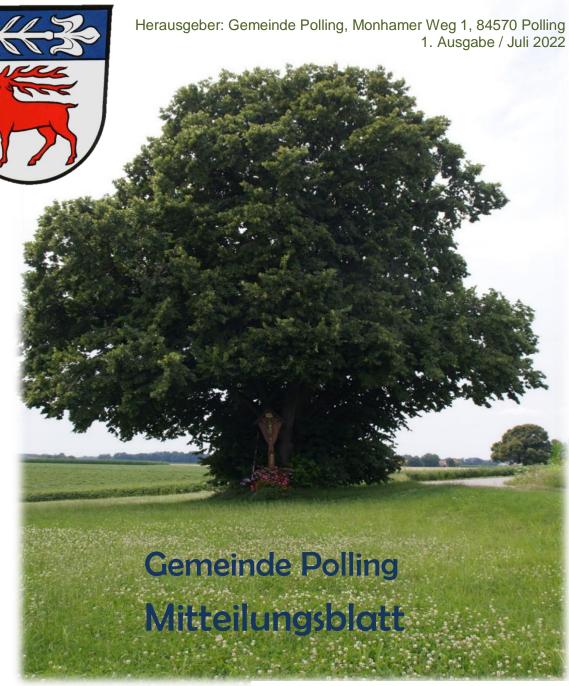


Foto: Zweiter Bürgermeister Andreas Maierhofer

Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen

Rathaus Tel. 08633 8975-0		Kindertages- einrichtung "Pollinger Spatzennest"		Bücherei Tel. 08633 505547		Wertstoffhof Tel. 08633 7504		
		<u>Kindergar</u>	<u>ten</u>					
		Tel. 08633	3 7579					
		Mo - Do	7:00 - 17:00 Uhr			01	.12. bis 28./29.02.	01.03. bis 30.11.
Mo - Mi Do Fr	8:00 - 12:00 Uhr 8:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr 8:00 - 12:00 Uhr	Mo - Do Fr Die Kinde Zeit entsp	3 5059348 7:00 - 15:00 Uhr 7:00 - 14:00 Uhr r können in dieser rechend den Bu- iten gebracht und	Mo Fr	15:00 - 17:00 Uhr den 1. Dienstag im nat 8:30 - 12:30 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr erei-polling@gmx.de	Mo Mi Fr Sa	10:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr	17:00 - 19:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr
poststelle@vgem-polling.bayern.de www.gemeinde-polling-online.de		kindergari	ten.polling@web.de					
	Bereitscha	ftsdiens	t für Wasser, K	Kanal ı	und Winterdiens	<i>t:</i> Te	I. 0173 571405	5

Der Bürgermeister am Wort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

jetzt können wir endlich wieder feiern. Viele Veranstaltungen, die in der Coronazeit ausgefallen sind, können nun wieder nachgeholt werden, ebenso Geburtstagsfeiern und Vereinsfeste. Hier merken wir durch die hohen Besucherzahlen, wie sehr uns diese Feierlichkeiten, Zusammenkünfte und Gespräche gefehlt haben.

Leider hören wir trotz der sommerlichen Temperaturen immer wieder von Krankheitsfällen mit dem Corona-Virus bei gleichbleibend vergleichsweise hoher Inzidenz. Wir können uns deshalb nicht ganz sorglos verhalten. Hoffentlich bleibt es bei den aktuell meist einfacheren Verläufen der Krankheit.

Nach zweijähriger Pause kann nun wieder das Pollinger Volksfest vom 12. - 14. August 2022 stattfinden. Der Sportverein TSV 66 Polling e. V. hat sich zur Ausrichtung des Volksfestes bereit erklärt. Dazu lade ich die gesamte Bevölkerung herzlich ein. Die Verantwortlichen haben für die drei Tage ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Ganz besonders darf ich die Seniorinnen und Senioren am Samstag, 13.08.2022 ab 13 Uhr in die Festhalle einladen. Die Gemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren zu einem gemütlichen Nachmittag bei Musik und Brotzeit ein. Genießen Sie einige fröhliche Stunden mit Ihren Freunden in unserer Festhalle.

In der Gemeinde laufen derzeit die Vorbereitungen für den Bau der Geothermie-Anlage in Polling und einer Biomasse-Heizanlage in Oberflossing. Dazu hat der Gemeinderat die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Aufgabe der Gemeinde wird in beiden Fällen das Erstellen und der Betrieb der Fernwärmeleitungen sowie der Übergabestellen in den einzelnen Haushalten sein. Dazu sind noch viele weitere Überlegungen notwendig, diese Wende in der Energieversorgung einzuleiten. Zum einen müssen die Fachplaner eine Unterteilung in verschiedene Bauabschnitte festlegen. Außerdem müssen auch Kostenkalkulationen erstellt werden, was in der derzeitigen Preissituation im Baugewerbe nicht einfach ist.

Als weiterer Beitrag zur Energiewende wurde an der Kläranlage eine Photovoltaik-Anlage zur Eigenverbrauchsversorgung mit 70 kW installiert. Damit kann ein Großteil des benötigten Stroms selbst erzeugt werden. Außerdem plant die Gemeinde, am Schulgebäude in Polling einen Teil mit einem Außenwärmeschutz auszustatten. Dadurch soll bis zur

Versorgung mit Fernwärme der Energieverbrauch deutlich reduziert werden.

Viele weitere Themen entnehmen Sie den folgenden Seiten dieses Informationsblattes. Hier haben wir die wichtigsten Themen des ersten Halbjahres 2022 für Sie zusammengefasst.

Ich wünsche Ihnen einen weiterhin schönen Sommer, viel Erfolg in der Arbeit, erholsame Ferien, einen schönen Urlaub und viele interessante Begegnungen mit Ihren Freunden und Bekannten. Genießen Sie ein paar Tage der Erholung und Entspannung und bleiben Sie gesund.

lhr

Lorenz Kronberger Erster Bürgermeister



Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen

Neben zahlreicher Bauanträge wurden in den Gemeinderatssitzungen (bis einschließlich Juni 2022) folgende Themen besprochen und dazu Beschlüsse gefasst:

Änderung verschiedener Satzungen und Verordnungen:

Einige Verordnungen, Satzungen sowie die Geschäftsordnung mussten den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden:

 a) Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Den Inhalt der Verordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen unter Bürgerinfo/Satzungen und Verordnungen.

- b) Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- c) Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- d) Änderung der Geschäftsordnung

Um eine moderne, transparente Gemeindearbeit leisten zu können, ist die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems beabsichtigt. Dies setzt die Änderung der Geschäftsordnung voraus. Der Gemeinderat genehmigte diese in der Aprilsitzung.

e) Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)

Bebauung am Kastanienweg in Oberflossing

Für die Wohnbebauung im Bereich Kastanienweg in Oberflossing wurde das Ingenieurbüro ing Traunreut GmbH mit der Bauleitplanung beauftragt. Darin enthalten sind die Aufstellung des Bebauungsplanes, des Grünordnungsplans sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans. Ein Teil der in Frage kommenden Fläche ist bisher dem Innenbereich, der andere Teil dem Außenbereich zuzuordnen. Der Grundstückseigentümer beteiligt sich an den Kosten für die Erstellung der Bauleitplanung.

Geplante Fernwärmeversorgung in Oberflossing mit einer Hackschnitzelheizung

Herr Ludwig Rahm hat Interesse an der Errichtung einer Hackschnitzelheizung für den gesamten Ort Oberflossing bekundet. Daraufhin wurde per Umfrage ermittelt, wie viele Anwohner am Anschluss an die Fernwärme interessiert sind. Herr Ofner (Bautechniker) stellte die Ergebnisse dem Gemeinderat vor. Derzeit wird nach einem geeigneten Standort für die Heizungsanlage gesucht. Außerdem werden von der Firma ing Kess GmbH, Traunreut durch eine Machbarkeitsstudie (zusammen mit der Geothermie in Polling) die zu erwartenden Kosten und der vorläufige Leitungsverlauf ausgearbeitet

Geothermie in Polling

Am 14.04.2022 fand im Sportheim Polling eine Bürgerinformation zur Geothermie in Polling statt. Momentan wird der genaue Bohrplatz und dessen Zuwege geplant. Im Frühjahr 2023 könnte voraussichtlich mit den Bohrungen begonnen werden. Im Vorfeld werden seismische Geräte aufgestellt, die die Bodenerschütterungen aufgrund der Bohrungen messen und festhalten. Aktuell werden die bergrechtlichen Genehmigungen eingeholt.

Planungen in der Kindertageseinrichtung für das kommende Betreuungsjahr 2022/23

Für das kommende Betreuungsjahr in der Kindertageseinrichtung sind 10 Kinderkrippenplätze zu wenig vorhanden. Daher wurden verschiedene Alternativen für die Unterbringung einer zusätzlichen Krippengruppe diskutiert. Aus unterschiedlichen Gründen wurden die beiden Alternativen Anmietung von Containern (zu teuer) oder die Unterbringung im Pfarrstadel in Oberflossing abgelehnt. Derzeit wird der Bewegungsraum im Keller des Kindergartengebäudes umgebaut, damit hier ab September 2022 mehr Kleinkinder betreut werden können. Außerdem wird aktuell zusätzliches Betreuungspersonal für diese Gruppe eingestellt.

Antrag von Unterflossinger Bürgern zur Zurückverlegung des Grünbachs in den ursprünglichen Zustand

Einzelne Unterflossinger Bürger beantragten mit Schreiben vom 26.02.2022 die Wiederherstellung und Pflege des Grünbachs. Der Bauausschuss hat am 12.03.2022 eine Ortsbesichtigung am Grünbach mit einzelnen Antragstellern und Gemeindebürgern vorgenommen. Nach Ansicht des Bauausschusses sowie, nach Besprechung in der anschließenden Gemeinderatssitzung, auch des Gemeinderates soll das Hochwasserkonzept Grünbach weiterverfolgt und mit der Stadt Mühldorf a. Inn abgestimmt werden. Eine Zurückverlegung in den ursprünglichen Zustand ist nicht realisierbar.

Zuschuss für die Hörndlberg-Schützen Flossing e. V.

Die Hörndlberg-Schützen Flossing e. V. beantragten einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro für 6 Stück 10 m Druckluftanlagen mit elektronischer Trefferanzeige. Der Gewährung des Zuschusses wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Stellungnahme zum aktuellen Landesentwicklungsprogramm - Teilfortschreibung

Die Gemeinde Polling hat sich inhaltlich den Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetages sowie der Gemeinde Engelsberg angeschlossen und lehnt darin die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) der Staatsregierung ab. Begründung: Das LEP bringt für ländliche Gemeinden große Nachteile, da darin z. B. die Entstehung von neuen Siedlungen nur in den Hauptorten vorgesehen ist. In kleineren Gemeindeteilen soll von einer Bebauung abgesehen werden. Dies entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderates. Nach dessen Ansicht sollen in allen Teilen der Gemeinde für junge Gemeindebürger Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden können.

Breitbandausbau – Vorstellung der Bayerischen Gigabitrichtlinie durch Herrn Dipl.-Ing. Paul Roither von der Firma Corwese

Herr Dipl.-Ing. Paul Roither von der Firma Corwese hat dem Gemeinderat in der April-Sitzung die wesentlichen Maßnahmen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Polling vorgestellt.

Nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie sollen alle Anwesen, die mit Internetgeschwindigkeiten unter 100 Mbit/s versorgt sind, durch geförderte Maßnahmen mit einer Glasfaserleitung verbunden werden. In der Gemeinde Polling gibt es noch 40 Anwesen mit einer Internetgeschwindigkeit unter 30 Mbit/s und ca. 350 Anwesen unter 100 Mbit/s.

In einem Markterkundungsverfahren soll Firmen die Möglichkeit gegeben werden, sich für den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu bewerben.

Für die Ausbaumaßnahmen werden 90 % der Kosten von Bund und Land bezuschusst, 10 % fallen auf die Gemeinde. Für die Gemeinde Polling beträgt das geschätzte Auftragsvolumen 5,2 Millionen Euro.

Vergabe des Ratsinformationssystems

Die Anschaffung des Ratsinformationssystems wurde an die Firma Kummune Aktiv, Lohr am Main vergeben. Das Ratsinformationssystem vereinfacht sowohl den Sitzungsdienst (u. a. Einladungen, Tagesordnung, Niederschrift), die Weitergabe der Informationen an die Gemeinderäte, als auch die Veröffentlichung für die Gemeindebürger in einem Computerprogramm. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 3.665,20 Euro sowie die jährlichen Kosten auf 2.115,82 Euro.

Geplante Wasserabfüllung (Roxanne Wasser) durch die Firma Innfood GmbH aus den bestehenden Brunnen

Das Unternehmen InnFood GmbH plant am Standort Weiding die Abfüllung von Mineralwasser für den regionalen Einzelhandel. Die Abfüllung ergänzt die Lebensmittelproduktion und nutzt die vorhandenen Brunnen und Fördermengen. Frau Jostok hat dem Gemeinderat das Projekt in der Mai-Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat hat der Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans für das Grundstück zugestimmt. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse sind durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim und das Landratsamt Mühldorf a. Inn zu erteilen.

Neuer Internetauftritt der Gemeinde

Das Onlinezugangsgesetz macht einen neuen Internetauftritt der Gemeinde erforderlich, da viele Verwaltungsleistungen damit auch digital anzubieten sind. Für die neue Homepage fand ein Fotowettbewerb statt, da viele Bilder aus dem Gemeindegebiet gesucht werden.

Trinkwasseranalyse

		Nitrat	Atrazin	Desethylatrazin	Härte		
Datum	Entnahmestelle	(Grenzwert 50 mg/l)	(Grenzwert 0,10 µg/l)	(Grenzwert 0,10 µg/l)	Gesamt- härte	Härtebereich nach Waschmittelgesetz (WRMG)	
10.05.2022	Ortsnetz	28 mg/l	0,03 µg/l	0,035 μg/l	15,9° dH	mehr als 14° dH hart	

Appell an Bachanlieger wegen Abfallentsorgung in Gewässern



Bildquelle: stock.adobe.com

Wir appellieren an alle Anlieger von Bächen und sonstigen Gewässern, keine Abfälle im fließenden Wasser zu entsorgen (z. B. Fallobst, Grünschnitt oder Essensreste). Auch wenn die Abfälle scheinbar wegschwimmen, verhängen sie sich in Uferbereichen, seichten Stellen oder bei Biegungen. Der angeschwemmte Unrat staut sich, zieht evtl. Ungeziefer an und bringt das ökologische Gleichgewicht in dem Bereich durcheinander (Gärprozesse usw.). Zudem besteht bei Hochwasser die Gefahr von Überflutung durch aufgestaute Abfälle. Darum bitten wir dringend um Beachtung!

Befestigung von Gelben Säcken an den Abholtagen



Bildquelle: awg-info.de

Ein weiteres Anliegen zum Thema Abfallentsorgung: Bitte befestigen Sie an den Abholtagen die gelben Säcke z. B. am Gartenzaun oder an einem Pfosten. An windigen Tagen oder bei Unwetter ist die Gefahr groß, dass die Gelben Säcke vom Abstellplatz weggeweht werden auf die Straße, in offenes Gelände oder in einen Bach oder Graben. Wir bitten auch hier darum, den Hinweis zu beachten.

Änderung der Öffnungszeiten im Rathaus



Die Öffnungszeiten des Rathauses haben sich seit 01.05.2022 donnerstags und freitags geändert:

Am Donnerstag ist bereits ab **14 Uhr** bis 17:30 Uhr geöffnet. Freitags von 8 - 12 Uhr (statt bisher bis 13 Uhr).

Die restlichen Öffnungszeiten bleiben gleich.

Verlängerte Lieferzeiten bei Reisepässen



Bildquelle: marcopolo.de

Die Bundesdruckerei in Berlin ist derzeit aufgrund des erhöhten Ausweisaufkommens überlastet. Daher beträgt die Lieferzeit eines Reisepasses momentan **ca. 6 Wochen**.

Wir bitten die Bürger dies zu beachten und rechtzeitig beim Passamt zur Antragstellung vorzusprechen.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, dem sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich im Jahr 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 (sog. Stichtag) maßgeblich.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie

seit 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

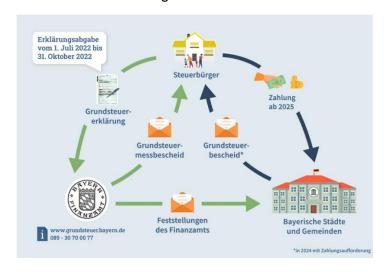
bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet unter

www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter

www.statistik.bayern.de/statistik/zensus

Solarpotenzialkataster

Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch im Landkreis Mühldorf a. Inn liegt bereits bei rund 80 Prozent. Da dennoch aktuell noch fast 90 Prozent des Solar-Potenzials im Landkreis ungenutzt sind, lässt sich besonders in diesem Bereich die Ökostrom-Quote deutlich steigern. Um in Sachen Energiewende einen weiteren Schritt nach vorne zu machen, steht ab sofort ein online-basiertes Solarpotenzialkataster zur Verfügung, das im Detail aufzeigt, ob und wie ein Dach für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) geeignet ist.

Sie können ab sofort das neue Angebot nutzen und Ihre Dachfläche checken unter: www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf

Ausgangslage der Berechnung

Ausgangspunkt sind Berechnungen des Solarpotenzials von über 90.000 Gebäuden. Insgesamt liegt das theoretische Potenzial bei rund 1.670.000 kWp mit einem jährlichen Ertrag von 1.444 Gigawattstunden grünen Strom. Grundlage der Betrachtung ist die maximale Belegung aller geeigneten Dachflächen mit Referenzmodulen mit 365 Wp. Die Dachausrichtung, Einstrahlung und Beschattung sind hier bereits berücksichtigt. Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird bereits ca. 25 % des gesamten Stromverbrauchs durch PV-Dachanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 160.000 kW produziert (aktueller Stand im Energie-Atlas Bayern). Die virtuelle Belegung des Dachs mit PV- und/oder Solarthermiemodulen und ein detaillierter Wirtschaftlichkeitsrechner bieten einen sehr genauen Überblick, wie man dem persönlich bestmöglich nutzbaren Solarpotenzial auf dem Dach einen wichtigen Schritt näherkommen kann. Dadurch wird ein Beitrag zur Energiewende und zur eigenen Energieunabhängigkeit geleistet und nebenbei Geld gespart.

Wie entsteht ein Solarpotenzialkataster? Einstrahlung und Verschattung werden auf Grundlage von Laserscannerdaten berechnet, die bei Überflügen gesammelt wurden (weitere Infos unter: www.geoportal.bayern.de/bayernatlas). So können geeignete Dachflächen dargestellt und die Einstrahlung für den Verlauf eines ganzen Jahres bestimmt werden. Die Einstrahlung, der Wirkungsgrad der Module, der Neigungswinkel und weitere Faktoren fließen schließlich in die Simulationsberechnung mit ein.

Die Anwendung ist in wenigen Schritten möglich:

- Internetadresse aufrufen: www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf
- Reiter "Solarpotenzialkataster" und Kommune auswählen
- Adresse eingeben oder über die Karte zur gewünschten Dachfläche scrollen
- Auswahl der Dachfläche und "Anlage konfigurieren"
- Der Schritt-für-Schritt-Anleitung durch die Konfiguration folgen.

Für ein möglichst genaues Ergebnis haben Benutzer die Möglichkeit, die Berechnung anhand individueller Angaben zu optimieren. In der manuellen Detailplanung können verschiedene Anlagengrößen und Dachseiten ausgewählt werden, um sich die direkten Auswirkungen auf den Ertrag und die Wirtschaftlichkeit sowie den Anteil am Eigenverbrauch aufzeigen zu lassen. Auch die Nutzung eines Elektroautos mit entsprechenden Ladezeiten und die Integration eines Stromspeichers lässt sich berücksichtigen. Unter "Fragen und Antworten" und "Tipps zur Planung" finden Interessenten weitere praktische Hilfestellungen und Hintergrundinformationen zur Nutzung.

Die Polizei informiert: Achtung Betrugsmasche

Wie Betrüger das Vertrauen in die Polizei ausnutzen

Immer wieder liest man von Fällen, bei denen ältere Menschen beispielsweise durch "falsche Polizeibeamte" um ihr gesamtes Vermögen gebracht wurden. Vielleicht sagt Ihnen das Schlagwort "Enkeltrick" auch etwas. Wie die Betrugsmasche am Beispiel "falsche Polizeibeamte" abläuft, stellen wir Ihnen nachfolgend dar.

"Hallo, hier Schmidt von der Kriminalpolizei Mühldorf...."

So oder ähnlich könnte sich ein Anrufer bei Ihnen melden. Das weckt doch grundsätzlich kein Misstrauen - oder etwa doch?

Die Polizei genießt innerhalb der Bevölkerung großes Vertrauen. Allerdings wissen das auch Betrüger. Sie nutzen diesen Umstand schamlos aus, indem sie vorwiegend ältere Menschen telefonisch

kontaktieren und sich dabei als Polizeibeamte ausgeben. Es hat sich mittlerweile leider als gängige Masche etabliert, bei potentiellen Opfern durch eine frei erfundene Geschichte Angst zu erzeugen und sie so zur Mitwirkung zu bewegen. Im schlimmsten Fall werden die Opfer letzten Endes um ihre gesamten Ersparnisse gebracht.

Wie läuft so ein Anruf denn gewöhnlich ab?

Zu allererst tischen die Täter eine frei erfundene Geschichte auf. Hier nur ein Beispiel: Der Chef einer Einbrecherbande konnte festgenommen werden. Bei ihm fand man eine Liste von Häusern, in die in den nächsten Tagen eingebrochen werden soll. Ihre Adresse steht auf der Liste und nun muss Ihr Vermögen durch die Polizei "geschützt" werden. Oder aber Ihr Geld soll der Polizei als Köder für die dienen, um die Bande festnehmen zu können...

Wenn das Opfer "am Haken hängt", folgen die Täter zumeist folgendem Muster: Es wird das Vorhandensein von Bargeld oder Wertgegenständen (z. B. Gold, Schmuck) zu Hause oder auf der Bank abgefragt. Sollte sich das Vermögen auf der Bank befinden, wird die "Geschichte" einfach erweitert. Die Bankmitarbeiter würden mit den Tätern unter einer Decke stecken und deshalb darf man auf keinen Fall bei der Geldabholung mit diesen darüber sprechen... Der nächste Schritt ist dann die Übergabe an die "Polizei". Auch hier gibt es verschiedene Vorgehensweisen: Die Übergabe an einen falschen Kripobeamten an der Türe, das Hinterlegen einer Tasche z. B. beim Müllhäuschen oder die Fahrt zu einem abgelegenen Ort mit anschließender Übergabe oder Hinterlegung. Hier sind der Fantasie der Täter keine Grenzen gesetzt.

Mit der erfolgreichen Übergabe haben die Täter zumeist ihr Interesse verloren. Außer sie sind der Meinung, dass ihre Opfer nochmal geschröpft werden können. Dann geht das Spiel einfach weiter.

"So eine Geschichte würde ich nie glauben!"

Zahlreiche Opfer berichteten im Rahmen der späteren polizeilichen Vernehmung, niemals davon ausgegangen zu sein, auf derart abenteuerliche Geschichten hereinzufallen. Doch das passiert in der Realität viel schneller, als man denkt. Die äußerst professionell agierenden Tätergruppen sind in ihrer Gesprächstaktik außerordentlich geschickt. Sie machen ja zumeist nichts anderes, als von einem Betrugsanruf zum nächsten zu wechseln. Zudem werden polizeiliche Fachbegriffe wie Observationseinheiten, Staatsanwaltschaft, Sicherstellung usw. genutzt. Kartendienste im Internet erlauben das genaue Umfeld der Wohnung des Opfers auszukundschaften und dem Opfer vorzutäuschen, man kenne die Gegend und wäre vor Ort.

Das Verwerflichste an der Masche: Es wird bewusst der Umstand ausgenutzt, dass ältere Menschen oftmals ein erhöhtes Bedürfnis an Sicherheit haben und anderen Menschen mehr Vertrauen schenken. Auch die eventuelle Einsamkeit älterer Menschen oder ein Gebrechen lockt die Täter mehr, als dass dieser Umstand sie abschrecken würde. Mitgefühl gibt es bei ihnen nicht.

Meist sitzen die Täter überhaupt nicht in Deutschland sondern in Telefonzentralen im Ausland. Vor Ort befinden sich lediglich Geldabholer, die einfach zum nächsten Opfer geschickt werden, wenn die Betrugsmasche bei Ihnen nicht funktioniert. Die Abholer vor Ort werden also nur aktiv, wenn den Betrügern irgendjemand auf den Leim gegangen ist. Und genau davor möchte die Polizei Sie schützen!

Woran kann ich denn überhaupt erkennen, ob mich ein falscher Polizist anruft?

Leichter zu beantworten ist die Frage, was die Polizei nicht macht:

- Die Polizei wird sich am Telefon nicht danach erkundigen, wieviel Geld, Gold oder Schmuck Sie zu Hause haben und wo Sie diesen aufbewahren.
- Die Polizei wird Sie niemals auffordern, zum Schutz vor Einbrechern Geld oder Wertgegenstände zur Aufbewahrung an Polizeibeamte zu übergeben.
- Die Polizei verwendet Ihr Geld oder Ihre Wertgegenstände niemals als "Köder", um Straftäter zu überführen.
- Die Polizei wird Sie niemals auffordern, Geld von der Bank abzuholen und dies einem Polizisten zu übergeben.
- Die Polizei setzt Sie niemals unter Druck, dass nur durch schnelles Handeln Ihrerseits laufende und "geheime Ermittlungen" unterstützt werden können.

Was kann ich denn eigentlich dagegen machen?

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch wenn die Täter dies versuchen. Nehmen Sie sich Zeit und gehen Sie kurz in sich.

Stellen Sie sich die Frage: "Kann diese Geschichte stimmen?"

Hängen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern oder Enkeln oder einer Freundin/einem Freund einen großen Zettel mit deren "Noterreichbarkeiten" über das Telefon, sodass Sie diese bei einem seltsamen Anruf sofort kontaktieren können. Bei Unsicherheiten hilft es immer, mit vertrauten Menschen zu reden.

Sie können sich in einer solchen Situation auch JE-DERZEIT über den Notruf 110 an die Polizei wenden. Hier besteht oft eine Hemmschwelle: "Kann ich die Polizei wegen sowas anrufen …" - Ja, das können Sie, sie ist für diese Fälle da!!! Sie können auch einfach auflegen, wenn Ihnen das Gespräch unangenehm ist. Niemand ist verpflichtet, mit einer anderen Person am Telefon zu sprechen. Ein gesundes Misstrauen ist niemals mit Unhöflichkeit gleichzusetzen!

Achtung vor dem Trick mit der 110

Um sich Vertrauen bei den Opfern zu erschleichen, nutzen die Täter alle technischen Möglichkeiten des sogenannten "Call ID-Spoofings". Dabei wird die Rufnummer des Anrufers so verändert, dass bei den Opfern beispielsweise die Rufnummer der Polizei am Telefon angezeigt wird.

Die Täter haben erkannt, dass viele Opfer mittlerweile ein ausgeprägtes Misstrauen haben und die Anrufe vorzeitig beenden. Deshalb bieten sie an, man müsse nicht auflegen, sondern könne sich einfach durch erneutes Wählen der 110 direkt zur Einsatzzentrale verbinden lassen. Das ist natürlich falsch! Sie landen wieder bei den Betrügern. Deshalb: Auflegen, Hände weg vom Telefon, dann Abheben und die 110 wählen. Auch dies können Sie sich auf Ihren "Notfallzettel" über dem Telefon schreiben.

Was kann sonst noch getan werden?

Das Motto lautet "Hilfe zur Selbsthilfe", deshalb die Bitte an unsere Seniorinnen und Senioren:

Reden Sie mit Ihren Kindern, Enkeln, Nachbarn, Freunden etc. über das Thema und hängen Sie sich den oben genannten "Notfallzettel" über das Telefon

Und der Appell an die Kinder und Enkelkinder der Seniorinnen und Senioren:

Reden Sie mit Ihren Eltern und Großeltern über das Thema. Helfen und unterstützen Sie Ihre Lieben. Sollten Sie dennoch Opfer eines Betruges geworden sein, zeigen Sie dies umgehend an. Es wäre vollkommen falsch, sich für sein eigenes Handeln zu schämen und deshalb den Weg zur Polizei nicht zu suchen.

Erlaubnispflicht von Watt-Turnieren

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn weist darauf hin, dass seit 01.07.2021 in Bayern eine Erlaubnispflicht für Watt-Turniere gemäß Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) besteht. Danach kann Veranstaltern, die nicht gewerbsmäßig mit Gewinnerzielungsabsicht handeln, erlaubt werden, gelegentlich traditionelle Glückspielturniere außerhalb von Spielbanken durchzuführen. Zuständige Erlaubnisbehörde für Watt-Turniere, die im Landkreis Mühldorf a. Inn stattfinden sollen, ist die Regierung von Oberbayern.

Ein formloser Antrag kann per Brief oder Mail an oeffentliche.sicherheit.und.ordnung@reg-ob.bayern.de gestellt werden.

Bei der Antragstellung sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Veranstalter, Veranstaltungszeit und -ort, Spieleinsatz je Spieler (darf höchstens 20 Euro betragen), Wert der ausgelobten Geld- und Sachpreise (max. 500 Euro) sowie die geplante Verwendung des Erlöses.

Die Teilnahme von Minderjährigen bei Watt-Turnieren ist unzulässig. Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Erlaubnis ein Glücksspiel veranstaltet, kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden.

Schafkopf-Turniere sind im Übrigen nicht von einer Erlaubnispflicht erfasst.

Bürgerversammlung mit Schüler- und Sportlerehrungen

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, 21. September 2022 um 19:30 Uhr im Grünbacher Hof statt.

Hierbei werden auch die Schüler, Studenten und Auszubildende, die 2021 und 2022 einen hervorragenden Abschluss erzielt haben geehrt (2021 musste die Bürgerversammlung mit Ehrungen aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden).

Geehrt werden Absolventen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Polling und ihre Prüfungen mit folgendem Notendurchschnitt oder besser bestanden haben: Mittelschulabschluss 1,5; Mittlere Reife 1,8, Abitur (auch an FOS oder BOS) 1,8; Berufsschulabschluss 1,5; Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf (IHK, Handwerks-, Ärztekammer usw.) 1,5; Meisterprüfung 1,5; Studium (Uni, FH oder Hochschule) 1,5. Eine Ehrung ist zweimal (einmal schulisch/einmal beruflich) möglich.

Die entsprechenden Kopien der Zeugnisse sind bitte bis zum 05.08.2022 der Gemeinde vorzulegen oder per E-Mail an poststelle@vgem-polling.bayern.de zu senden. Die Zeugnisse der jungen Bürgerinnen und Bürger, die schon 2021 zur Ehrung eingeladen wurden, liegen bereits vor und brauchen nicht nochmals eingereicht werden. Eine Einladung der Absolventen, die die Kriterien erfüllen, erfolgt dann schriftlich.

Ebenso findet die Ehrung der Sportler/-innen mit hervorragenden Ergebnissen statt.

Daher bitten wir die Sportler und Sportlerinnen, die 2022 erste oder beachtliche Plätze erreicht haben, sich für die Sportlerehrung der Gemeinde zu melden. Außerdem werden die Vereinsvorstände gebeten, die hierfür in Frage kommenden Sportler und Sportlerinnen mitzuteilen. Meldungen können ebenfalls bis zum 05.08.2022 schriftlich (auch per E-Mail an poststelle@vgem-polling.bayern.de) oder telefonisch unter der Nummer 08633 8975-0 erfolgen.

Einladung zum Pollinger Volksfest

Wir laden Sie gemeinsam mit dem TSV 66 Polling herzlich zum Pollinger Volksfest vom 12. bis 14. August 2022 ein.



Bürgersprechstunde des Bezirks Oberbayern im Landratsamt Mühldorf a. Inn



Herr Michael Kranz ist Mitarbeiter des Bezirks Oberbayern und seit April 2022 für den Landkreis Mühldorf zuständig. Jeden Mittwoch bietet der Bezirk Oberbayern allen Bürgerinnen und Bürgern in den Räumen des Pflegestützpunkts im Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf am Inn eine wohnortnahe Beratung zu den Sozial-, Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern an. Die Beratung umfasst beispielsweise folgende Inhalte:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- Beratung zum trägerübergreifenden persönlichen Budget
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Er gewährt unter anderem Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen.

Von 10 bis 12 Uhr gibt es mittwochs eine offene Sprechzeit im Pflegestützpunkt in Mühldorf am Inn. Während dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Anmeldung vorbeikommen. Darüber hinaus können unter 089 2198-21052 oder per E-Mail an

beratung-mue@bezirk-oberbayern.de auch Termine vereinbart werden.

10-jähriges Jubiläum des Dorfladens in Oberflossing

Bericht/Foto von Robert Wagner



Mit einem zünftigen Weißwurstfrühstück feierte der Dorfladen in Oberflossing am 7. Mai 2022 sein zehnjähriges Bestehen. Eine Erfolgsgeschichte, die mit der Ankündigung von der Schließung des ehemaligen Nahversorgers begann und nun schon seit 10 Jahren anhält. Etwa 170 Flossinger zeichneten im Jahr 2012 Anteile an der Unternehmergesellschaft Dorfladen Flossing UG, um mit der Gründung eines eigenen Dorfladens die Nahversorgung aufrecht zu erhalten. Ein Vorhaben, das gelang und das mit den Vorstandsmitgliedern Irmi Auer, Josef Pfisterhammer und Lorenz Kronberger ein rühriges Führungstrio hat. Neben der nah gelegenen Einkaufsmöglichkeit wurden zudem auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

Maibaumaufstellen in Polling

Bericht/Foto von Robert Wagner



Der Pollinger Maibaum steht endlich wieder an seinem angestammten Platz und brilliert mit seinen wunderbaren Zunfttafeln, die vom Pollinger Maler Felix Wölfl restauriert wurden. An die 150 Oberneukirchner hatten sich am 30. April 2022 auf den Weg gemacht, um ihr Diebesgut dem rechtmäßigen Besitzer wieder zurückzubringen. Pünktlich um 12:30 Uhr trafen sie mit dem prächtig geschmückten Maibaum ein, um sich von den Veranstaltern des Pollinger Maibaumfestes, den Hirschbachschützen und der Feuerwehr, die vereinbarte Auslöse für den vom Pollinger Landwirt Georg Wieser gestifteten Baum in Form von Getränken und Essen abzuholen.

Anschließend ging es ans Aufstellen mit "Schweiberln und Irxenschmalz", gesichert durch einen Autokran. Wie sehr man sich in der Bevölkerung auf diese Traditionsveranstaltung freute, zeigte sich am großen Besucherzuspruch. Die vielen freiwilligen Helfer und Bedienungen hatten alle Hände voll zu tun, um die Gäste mit Speis und Trank zu versorgen.

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Grünbach

Bericht/Fotos von Robert Wagner



Vom 15. bis zum 19. Juni 2022 herrschte in Grünbach Ausnahmezustand aufgrund der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr. Am 15. Juni strömten zahlreiche Besucher/-innen zum Wein- und Bierfest in das Festzelt und feierten mit den "Jungen Grünthalern", bis das ganze Zelt auf den Bänken stand. Am Freitag fand die Diskoparty für die Jugend und am Samstag ein Heimatabend mit zahlreichen Einlagen statt. Durch das Programm führten Ruth Mayr, Wolfgang Gehringer und Elena Altweck.

Am Sonntag, 19.06.2022, waren 59 Vereine zu Gast, um diesen Tag gemeinsam mit den Grünbachern zu begehen. Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen ging es im Kirchenzug zur Wiese am St.-Martin-Weg, wo Pfarrer Armin Thaller den Festgottesdienst zelebrierte.



Am Ende des Gottesdienstes segnete er die Erinnerungsbänder der Oberneukirchener Patenbraut Marion Rauscher und der Grünbacher Patenbraut Lena Kreuzpointner, die ihre Bänder im Anschluss ihrer Ansprachen an die Fahne des Jubelvereins beziehungsweise an die des Patenvereins aus Oberneukirchen hefteten. Bürgermeister Schirmherr Lorenz Kronberger, Landrat Max Heimerl, Kreisbrandinspektor Bernd Michel und die Bundestagsabgeordneten Sandra Bubendorfer-Licht und Stephan Mayer sprachen ihre Gratulation aus, verbunden mit guten Wünschen, nach den Einsätzen gesund heimzukehren. Im Festzug ging es anschließend durch das Dorf zurück zum Festzelt zum gemeinsamen Mittagessen und einem schwungvollen Ausklang mit der Band "d'Jung Ottinger", die am Nachmittag das Festzelt "rockten", so wie es vom Veranstalter angekündigt worden war.

Dorffest Flossing

Bericht/Foto von Robert Wagner





Zwei Jahre mussten die Flossinger warten, bis sie ihr Jubiläums-Dorffest feiern konnten. Es ist die 40. Auflage, seit sich damals Freiwillige Feuerwehr und Hörndlbergschützen an die Ausrichtung eines gemeinsamen Festes machten – mit großem Erfolg, wie sich schnell herauskristallisierte. Zwei Vereine, die sich bestens ergänzen und die in all den Jahren

noch nie aufrechneten, ob der eine mehr oder weniger Arbeit leistete. Und so war es auch bei den Vorbereitungen in diesem Jahr, wie Schützenmeister Sepp Meisl und Feuerwehrvorstand Lorenz Kronberger beim Standkonzert am Dorfplatz mit den "Erhartinger Buam" bekräftigten: "Die Leute waren richtig heiß darauf, endlich wieder ein Dorffest auf die Beine zu stellen, jeder war mit Feuereifer dabei".

Am Feiertag "Christi Himmelfahrt" pünktlich um 11 Uhr zogen Vereine und Honoratioren zu den Klängen der Kapelle zum Festzelt, um sich einen der begehrten Plätze im Freien zu sichern, während die Böllerschützen der Hörndlberger, unterstützt von den befreundeten Vereinen Altschützen Oberneukirchen und Tannengrün Annabrunn, das "Anschießen" des Dorffestes vorbereiteten. Auch die zahlreichen Vatertagsausflügler, die seit jeher in Flossing Station machen, wurden bestens versorgt und vom Pollinger "Musi Mane" mit seiner "Edelweißmusi" musikalisch begleitet.

Im weiteren Verlauf des Festes stand am Samstagabend, 28.05.2022, das Watt-Turnier der Löwenfreunde Flossing auf dem Programm, wo sich 84 "Kartler" beteiligten. Am Sonntag fand ein Oldtimertreffen mit Weißwurstessen und anschließendem Mittagstisch und Festausklang statt. Dazu spielte die "Tegernauer Musik" auf.

Aktuelles von der Grundschule Polling

Bericht/Fotos: Grundschule Polling

Ausflug in die Vergangenheit – Pollinger Grundschüler besuchen das Schulmuseum Neumarkt-Sankt Veit

"Ich darf nicht schwätzen" stand da fein säuberlich auf einem weißen, inzwischen etwas vergilbten Blatt Papier, ganze hundert Mal. Und auf der Rückseite nochmal so oft. zusammen mit der Unterschrift der Mutter. Eine Strafarbeit von "früher", die von den Klassen 3/4a und 3/4b der Grundschule Polling neugierig betrachtet wurde – und auch ein bisschen ehrfürchtig, denn die in Deutscher Schrift verfassten Sätze waren für sie kaum zu entziffern. Die Strafarbeit gehört zur Ausstellung im Schulmuseum Neumarkt-Sankt Veit, das die beiden Klassen im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts besuchten. Zuvor hatten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Geschichte der Gemeinde Polling und ihrer beiden Schulhäuser beschäftigt und lernten nun auch den Unterricht kennen, wie ihn Kinder vor etwa hundert Jahren erlebt hatten. Dabei bestaunten sie alte Schulhefte und Poesiealben, entdeckten von Lehrern nach dem Krieg handgezeichnete Karten und Schaubilder und bewunderten Schreibgeräte wie Federn und Griffel. Sie durften sich alte Schultaschen aus Leder umhängen und die Mädchen konnten sogar schön bestickte und berüschte Schürzen anprobieren. Die pensionierte Lehrerin Maria Huber führte die Klassen mit viel Fachwissen und amüsanten Anekdoten durch die Ausstellung. Am Ende bekamen die Kinder von ihr in einem historischen Klassenzimmer, aufgebaut aus originalen Schulmöbeln, sogar noch Schreibunterricht und versuchten sich selbst an der Deutschen Schrift. Begeistert von dem interessanten Ausflug machten sich die Schülerinnen und Schüler schließlich wieder auf den Heimweg - und bestimmt auch mit der heimlichen Hoffnung, dass ihre Lehrerinnen die anfangs gesehene Strafarbeit ganz schnell wieder vergessen würden.





Grundschule präsentiert Superstars – ein gelungenes Schulfest

Nach langer Corona-Durststrecke war es endlich wieder so weit: Die Grundschulkinder konnten im Rahmen des Schulfestes zeigen, welches Starpotential in ihnen steckt. Nachdem nur die vierten Klassen bereits einmal ein großes Schulfest erleben durften, war die Aufregung bei den Hauptakteuren des Nachmittags, den Schulkindern, natürlich groß.

Vielleicht gerade deshalb zeigten die Kinder durch Lieder, Tänze und bewegungsreiche Darbietungen in einem bunten Programm wie viel sie in den letzten Jahren gelernt haben. Nach den Aufführungen lud der Elternbeirat zunächst zu Kaffee und Kuchen ein. Anschließend konnten Eltern und Kinder durch das Schulhaus streifen, um in einer Ausstellung durch unterschiedlichste Arbeitsergebnisse einen Einblick zu bekommen, was über das Schuljahr hinweg in den verschiedenen Klassen und Fächern gelernt wurde. Gegen Abend warf der Elternbeirat zusammen mit vielen helfenden Händen gleich zwei Grills an, sodass ein gelungenes Sommer-Schulfest in fröhlicher Runde ausklingen konnte.

Sperrmüllabfuhr 2. Halbjahr 2022

Wie immer an dieser Stelle informieren wir Sie über die Abfuhrtermine und den dazugehörigen Annahmeschlusstermin für den Sperrmüllscheck in der Außenstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Färberstraße 1:

Abfuhrtermine	Annahmeschluss für den Sperrmüll- scheck in der Färberstraße 1, jeweils um 10:00 Uhr
24./25./26. August 2022	5. August 2022
28./29./30. September 2022	2. September 2022
26./27./28. Oktober 2022	7. Oktober 2022
23./24./25. November 2022	4. November 2022
14./15./16. Dezember 2022	25. November 2022

Hier noch ein paar Informationen zum Sperrmüll:

Unter Sperrmüll fallen sperrige, bewegliche Gegenstände aus Privathaushalten, die nicht kostenlos als Wertstoff am Wertstoffhof entsorgt werden können und die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen oder zu schwer für die Restmülltonne sind. Sperrmüll ist grundsätzlich das, was üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen wird. Abfälle aus Baumaßnahmen (z. B. Fensterstöcke, Türen, Mineralwolle, Dachpappe, Jalousien, Styropor) zählen nicht zum Sperrmüll.

"Sperrig" bedeutet zu groß für die Restmülltonne! Nicht die Menge, sondern die Größe bestimmt dabei die Zugehörigkeit zum Sperrmüll. Alles was in einem Sack, Karton oder etwas Ähnlichem bereitgestellt werden kann, ist auch klein genug für die Restmülltonne und somit kein Sperrmüll!

Was Sie selbst entbehren können, kann jemand anderes vielleicht noch gut gebrauchen. Nutzen Sie den kostenlosen Tausch- und Verschenkemarkt des Landkreises Mühldorf a. Inn im Internet und schenken Sie Ihren alten Gegenständen ein zweites Leben:

www.verschenkemarkt-muehldorf.de

Neu:

Eine Sperrmüllabholung kann auch online ebenfalls für 15 EUR (für 3 m³Sperrmüll) beauftragt werden.

Dazu gehen Sie bitte auf die Homepage des Landratsamtes Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft auf den Punkt "Sperrmüll online". Anschließend klicken Sie im blauen Kasten "Sperrmüllanmeldung online" auf den unterstrichenen Link "Hier geht's zur Anmeldung!"

Problemmüllsammlung im 2. Halbjahr 2022

Am Wertstoffhof in Polling findet wieder eine Problemmüll-Sammlung statt am:

Mittwoch 19.10.2022 von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr.

Falls Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, gibt es noch Problemmüllsammlungen am:

Freitag, 21.10.2022 in Mühldorf a. Inn am Wertstoffhof in der Adolf-Kolping-Straße 11 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie am:

Freitag, 11.11.2022 in Waldkraiburg am Wertstoffhof in der Emil-Lode-Straße 5 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr.